



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
Herrn Lothar Metternich
Herrn Bürgermeister
Joachim Reimann

Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen

c/o Manfred Hirt | Am Felsenkeller 26
65527 Niedernhausen | 06127- 7277
fraktion@wgn-niedernhausen.de
www.wgn-niedernhausen.de

Niedernhausen, den 07.06.2019

Anfrage

Aktueller Sachstand „Nutzung von WLAN“

Sehr geehrter Herr Metternich,
sehr geehrter Herr Reimann,

die WGN-Fraktion bittet den Gemeindevorstand, folgende Anfrage bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 19. Juni 2019 zu beantworten:

Mit dem Thema „Nutzung von WLAN“ beschäftigen sich die Gremien der Gemeinde bereits seit 2015.

In der Beantwortung der WGN-Anfrage AF/0069/2016.2021 „WLAN“ vom 14.09. 2018 wurde auf folgende Gründe hingewiesen, warum bisher keine Vergabe erfolgen konnte:

1. Die Vergabe kann erst nach der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 erfolgen.
2. Auch soll das neu aufgelegte Programm des Landes Hessen „Digitale Dorflinde“ in Anspruch genommen werden.

Die Bedingungen und Vorgaben der o.g. Punkte wurden noch im Jahr 2018 positiv erfüllt. Weiterhin wurde in der Beantwortung der Anfrage mitgeteilt, dass die Verwaltung vorab mit den Vorbereitungen zur Durchführung des Vergabeverfahrens beginnen kann.

Zum Aktuellen Sachstand „Nutzung von WLAN“ bittet die WGN um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde das Vergabeverfahren zwischenzeitlich durchgeführt?
2. Wenn Ja, gibt es einen Projektplan für die zeitliche Umsetzung und Realisierung des Auftrags durch den Auftraggeber?
3. Gibt es eine belastbare Aussage hinsichtlich der Möglichkeit der erstmaligen Nutzung der WLAN-Hotspots?

Wähler - Gemeinschaft Niedernhausen
- Fraktion -

Das aufgelegte Programm des Landes Hessen „Digitale Dorflinde“ ermöglicht die Förderung von bis zu 1.000 Euro pro installiertem Hotspot und bis zu 10.000 Euro pro Kommune.

Unter dem Link

<https://www.hessen-wlan.de/de/standorte.html>

sind für Niedernhausen 8 Standorte mit dem Status „in Arbeit“ dargestellt.

- Jeweils 2 Standorte in Niedernhausen und Oberjosbach
- Jeweils 1 Standort in Königshofen, Oberseelbach, Niederseelbach und Engenhahn

Zu diesen Punkten bittet die WGN um Beantwortung folgender Fragen:

4. Wurde die maximale Anzahl der zuwendungsfähigen Ersteinrichtungsausgaben beantragt?
5. Welche Fristen gibt es für den Verwendungsnachweis nach Zusage der Gelder?
6. Was genau sagt der Status „in Arbeit“ hier im Detail aus?

Für die Fraktion,

